

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/054
Federführend: Fraktion AfD		Status: öffentlich Datum: 20.08.2020 Verfasser: Herr C. Skotnik FBL:
Verstöße gegen die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Malchin Einspruch gegen Ordnungsrufe und Androhung des Sitzungsausschlusses		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.09.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Herr Skotnik beantragt im Namen der AfD- Fraktion:

1. Dem Einspruch gegen die Unterbrechung der Rede von Herrn Skotnik zur Wahl des Bürgervorstehers am 11.06.2020 durch einen Geschäftsordnungsantrag wird stattgegeben.
2. Dem Einspruch gegen den Ordnungsruf und die Androhung eines Sitzungsausschlusses gegenüber dem Stadtvertreter, Herrn Skotnik, während seiner Rede zur Wahl des Bürgervorstehers am 11.06.2020 durch den stellvertretenden Bürgervorsteher, Herrn Trebbin, wird stattgegeben.

Sach- und Rechtslage:

s. Antrag AfD

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag der AfD

Geschäftsordnung

Niederschrift zur Stadtvertretung am 11.06.2020

AfD-Fraktion Malchin, Markt 1, 17139 Malchin

Frau Bürgervorsteherin
Dr. Kerstin Mahnke
Rathaus / Markt 1

17139 Malchin

16.06.2020

Verstöße gegen die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Malchin

Sehr verehrte Frau Bürgervorsteherin Dr. Mahnke!

1. Ich erhebe gemäß § 10 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Malchin Einspruch gegen die Ordnungsrufe und die Androhung des Sitzungsausschlusses mir gegenüber durch den stellvertretenden Bürgervorsteher, Herrn Trebbin, während meiner Begründung zum Wahlvorschlag meiner Fraktion und zu unserem Geschäftsordnungsantrag zur geheimen Wahl. Dieser Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertreterversammlung zu setzen.
2. Ich verlange auf der nächsten Stadtvertreterversammlung die Feststellung, daß die Unterbrechung meiner Rede zur Wahl des Bürgervorstehers / der Bürgervorsteherin durch den Kollegen Jens Peters mit einem Geschäftsordnungsantrag nicht der Geschäftsordnung entsprach. Gemäß § 7 Absatz 3 darf durch einen Geschäftsordnungsantrag kein Sprecher unterbrochen werden.

Ohne Notwendigkeit gehe ich auf die vorgebrachten nichtigen Argumente der Kollegen Trebbin und Peters ein.

Herr Trebbin hatte versäumt, nach der Einbringung des gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen der CDU, SPD, UMB und Linken zur Wahl von Frau Dr. Mahnke zur Bürgervorsteherin zu fragen, ob es weitere Vorschläge gebe. Nur in diesem Falle wäre es angebracht, aus rechtlicher Sicht jedoch nicht erforderlich gewesen, daß ich den Beschlußvorschlag an den Anfang meiner Rede gesetzt hätte. So jedoch war es mir vollkommen überlassen, wie ich meine Rede aufbaue. Es gibt keine Vorschriften in den Gesetzen oder in der Geschäftsordnung zum Aufbau einer Rede / Begründung zu einer Wahl.

Die Begrenzung der Redezeit kann nur durch einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung erfolgen (§14). Eine Unterbrechung einer Rede ist nach § 7 Absatz 3 jedoch nicht gestattet. Die Wahl eines Bürgervorstehers ist eine so bedeutende Angelegenheit,

AfD-Fraktion in der Stadtvertretung Malchin



daß auch eine Rede von ca. 6-8 Minuten nicht zu lang ist. Zumal die Akustik in dem gewählten Saal so schlecht ist, daß man langsam sprechen muß, um verstanden zu werden.

Meine Darlegungen waren zur Sache, denn Sie behandelten die Gründe dafür, daß ein zweiter Wahlvorschlag zu dieser Wahl von der AfD-Fraktion aufgestellt wurde und enthielten den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD wie auch den Geschäftsordnungsantrag zur geheimen Wahl. Der für die Stadtvertretung wahlberechtigte Bürger hat ein Recht darauf, so unsere Meinung, die Beweggründe für Entscheidungen, auch Wahlen, zu erfahren. Nur so ist es ihm möglich, fundiert über Wahlen zur Stadtvertretung Einfluß auf die Stadtpolitik zu nehmen.

Übrigens, ich habe mich im Vorfeld zu diesem Schreiben beim Städte- und Gemeindetag MV beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stohrer

Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Malchin

§ 1

Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung wird vom Bürgervorsteher einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Die Einladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung. Das Verlangen von einzelnen Stadtvertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgervorsteher zu richten. Als elektronische Form ist die Nutzung des Ratsinformationssystems ALLRIS mit zugangsgeschützter Nutzerkennung zugelassen.

§ 2

Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen nicht an einer Sitzung teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Bürgervorsteher mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Dem Bürgermeister ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Den übrigen Mitarbeitern der Verwaltung kann der Bürgervorsteher mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.
- (4) Mitglieder von Ausschüssen können als Zuhörer an den nicht öffentlichen Beratungen der Stadtvertretungen teilnehmen, bei denen sie vorher bereits mitgewirkt haben.

§ 3

Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertreter der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.
- (3) Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Stadtvertreter in geheimer Abstimmung widerspricht. Verwaltungsangehörige und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach vorheriger Einwilligung aufgenommen werden.
- (4) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 4

Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Bürgervorsteher spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Stadtvertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.
- (3) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

§ 5

Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungs-punkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
- (2) Die Stadtvertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Stadtvertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden. Tagesordnungspunkte, die von einem Mitglied der Stadtvertretung, einer Ortsteilvertretung oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6

Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
 - c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - d) Einwohnerfragestunde
 - e) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
 - f) Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung
 - g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - h) Schließen der Sitzung

- (2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

§ 7

Worterteilung

- (1) Mitglieder der Stadtvertretung, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Bürgervorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Der Bürgervorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anhebung beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

§ 8

Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Bürgervorsteher stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthaltenund gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgervorsteher.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9

Wahlen

- (1) Bei geheimen Wahlen werden aus der Mitte der Stadtvertretung zwei Stimmzähler bestimmt.
- (2) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht.
- (4) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1,2,3,4,5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

§ 10

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Bürgervorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Mitglieder der Stadtvertretung, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgervorsteher zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgervorsteher einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Mitglieder der Stadtvertretung, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 11

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgervorsteher nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
- (2) Der Bürgervorsteher kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 12

Fraktionen und Zählgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Bürgervorsteher anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Mitgliedern der Stadtvertretung ebenfalls dem Bürgervorsteher anzuzeigen.

- (2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Bürgervorsteher anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 13

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtvertretung
 - c) Name der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - f) Anfragen der Mitglieder der Stadtvertreter
 - g) die Tagesordnung
 - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
 - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
 - j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
 - k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Mitglieder der Stadtvertretung.
- Über die Beratung und Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte Anlage zu fertigen, die Bestandteil der Niederschrift ist. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
- (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgervorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Stadtvertretung vorliegen.
- (3) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung sind über die Homepage der Stadt Malchin unter www.malchin.de der Öffentlichkeit zugänglich.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauf folgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 14

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
 - b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
 - c) Antrag auf Vertagung
 - d) Antrag auf Ausschussüberweisung

- e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 - f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
 - g) Antrag auf Schluss der Aussprache
 - h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - i) Antrag auf namentliche Abstimmung
 - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
 - k) Antrag auf geheime Wahl
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Bürgervorsteher vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Mitgliedern der Stadtvertretung gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 15

Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.
- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Stadtvertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- (3) Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern des Hauptausschusses, die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Stadtvertretung zugeleitet bzw. über das Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.
- (4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
- (5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet. Wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Bürgervorsteher. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen. Die Ausschüsse können auch gemeinsam mit den Ortsteilvertretungen tagen.

§ 16

Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche

gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Stadtvertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Stadtvertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 17

Auslegung/ Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgervorsteher. Er kann sich mit dem Präsidium beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Stadtvertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 26.08.1994, zuletzt geändert am 30.09.1998 außer Kraft.

Malchin, den 04.03.2015


Hammermüller
Bürgervorsteher

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.06.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

Ort, Raum: Malchin, Stadthaus

Anwesende:

Mitglieder

Frau Heidrun Bäckert
Frau Ute Bremer
Frau Ursula Buhr
Herr Fritz Grotevendt
Herr Hermann Grothkopp
Herr Mario Haberkost
Herr Frank Jahnel
Herr Martin Jahrmärker
Herr Engelhardt Kelm
Herr Reinhard Kullick
Herr Gerold Lehmann
Herr MR Dr. Hermann Liebscher
Frau Dr. Kerstin Mahnke
Herr Rene Malgadey
Herr Werner Neumann
Herr Jens Peters
Herr Christian Skotnik
Herr Lothar Soldwisch
Herr Arno Süssig
Herr Andreas Teggatz
Herr Imre Trebbin

Verwaltung

Herr Axel Müller	Bürgermeister
Frau Manuela Rißer	Erste Stadträtin
Herr Theodor Feldmann	Zweiter Stadtrat
Herr Jochen Banek	Leiter Bau- u. Ordnungsamt
Frau Monika Klatt	Protokoll
Herr Thomas Koch	

Gäste

Herr Torsten Bengelsdorf	Nordkurier
--------------------------	------------

Frau Kornelia Gillert
Herr Hannes Jahnel
Herr Michael Opperskalski
Herr Reinhard Zimdars

Sachk. Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Stellv. Bürgervorsteher, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Stadtvertreter Frau Heidrun Bäckert und Herrn Fritz Grotevendt
3. Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.12.2019
4. Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 09.04.2020
5. Änderung der Tagesordnung
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.12.2019 und am 09.04.2020 gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.06.2020 2020/MC/040
9. Anfragen der Stadtvertreter/in
10. Antrag der Fraktionen CDU, Die LINKE, SPD und UMB auf Nachbesetzung des Vorsitzenden der Stadtvertretung (Bürgervorstehers) 2020/MC/041
11. Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgervorsteherin 2020/MC/042
12. Nachbesetzung des Amts-, Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie der OTV Duckow 2020/MC/036
13. Haushaltssatzung der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 2020/MC/032
14. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Malchin zum 31.12.2018 2020/MC/021
15. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 2020/MC/022
16. Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 2020/MC/030
17. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 2020/MC/035
18. Genehmigung einer Übertragung einer Aufwandsermächtigung für den Bau eines Kleinlagers für den Bauhof im Ortsteil Duckow 2020/MC/026
19. Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.785300 -Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte- in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2019 2020/MC/038
20. Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung 2020/MC/027
21. Teileinziehung Am Kanal 2020/MC/028
22. Spendenbericht nach § 44 Abs.4 KV M-V 2020/MC/037
23. Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2020/MC/044
24. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Sachkonto 5.1.1.00/0202.785710 2020/MC/045

Nichtöffentlicher Teil:

25. Mietvertrag zwischen der Stadt Malchin und Herrn und Frau Braasch Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek 2020/MC/034

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Stellv. Bürgervorsteher, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Trebbin eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter und Gäste, stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Verpflichtung der Stadtvertreter Frau Heidrun Bäckert und Herrn Fritz Grotevendt

Herr Trebbin verpflichtet Frau Bäckert und Herrn Grotevendt per Ellbogen.

TOP 3 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.12.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2019 wird mehrheitlich, mit drei Enthaltungen gebilligt.

TOP 4 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 09.04.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.04.2020 wird mehrheitlich, mit zwei Enthaltungen gebilligt.

TOP 5 Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nachfolgend ergänzt:

- TOP 23 BV 2020/MC/044 Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V
- TOP 24 BV 2020/MC/045 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Sachkonto 5.1.1.00/0202.785710

Weitere Änderungen gibt es nicht.

TOP 6 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.12.2019 und am 09.04.2020 gefassten Beschlüsse

Herr Trebbin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

- 1. BV 2019/MC/147** Auftragsvergabe für die Ausstattung des Rathauses der Stadt Malchin mit Kopiertechnik an den wirtschaftlichsten Bieter
- 2. BV 2019/MC/114-1** Auftragsvergabe für die Gebäudereinigung in 12 Objekten der Stadt Malchin an den wirtschaftlichsten Bieter
- 3. BV 2019/MC/130** Verkauf von Baugrundstücken am Burgwallweg

Anschließend gibt er den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 09.04.2020 gefassten Beschluss bekannt:

- 1. BV 2020/MC/20** Verkauf eines Baugrundstücks am Amselweg

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Dieser TOP entfällt.

**TOP 8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.06.2020
Vorlage: 2020/MC/040**

Herr Müller hält seinen Bericht und gratuliert nachträglich Frau Dr. Mahnke zum Geburtstag.

TOP 9 Anfragen der Stadtvertreter/in

Frau Dr. Mahnke fragt im Namen der Wohneigentümergeinschaft, wie es mit dem eingeschränkten Parkverbot in der Karl-Dressel-Straße weitergeht. Sie informiert über den schlechten Zustand der Bürgersteige in der Warener Straße 19 bis 21 und in der Mühlenstraße 26 und weist auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt hin.

Frau Dr. Mahnke erhält eine schriftliche Antwort.

Herr Lehmann fragt nach dem Stand der Erarbeitung des Hygieneplans für das Peenebad. Frau Rißer teilt mit, dass dieser erarbeitet und heute mit dem Gesundheitsamt abgestimmt wurde. Die Regeln daraus werden in den nächsten Tagen publiziert.

TOP 10 Antrag der Fraktionen CDU, Die LINKE, SPD und UMB auf Nachbesetzung des Vorsitzenden der Stadtvertretung (Bürgervorstehers)
Vorlage: 2020/MC/041

Herr Süssig beantragt namentliche Abstimmung.

Frau Rißer teilt mit, dass es bei einer Wahl lediglich eine offene oder geheime Wahlmöglichkeit gibt.

Herr Skotnik kritisiert die Ausgrenzung seiner Fraktion, hinsichtlich der Nachbesetzung des Bürgervorsteheramtes. Er teilt mit, dass Frau Dr. Mahnke absolut in der Lage ist, die Aufgaben einer Bürgervorsteherin zu erfüllen, meint aber, dass sie die Demokratie nicht verinnerlicht hat.

Herr Peters teilt Herrn Skotnik mit, dass die Beleidung einzelner Personen nicht angemessen ist.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion. Im Ergebnis einigt man sich, dass die AfD ihren Antrag stellt und vorweg auf lange Erklärungen verzichtet.

Herr Skotnik teilt mit, dass die AfD-Mitglieder Frau Dr. Mahnke nicht wählen werden und schlägt Herrn Engelhard Kelm als Bürgervorsteher und Gegenkandidaten vor. Dies begründet er ausgiebig und beantragt eine geheime Wahl.

Die Stimmzettel werden verteilt, die Stadtvertreter haben die Möglichkeit, ein Kreuz bei Frau Dr. Mahnke oder Herrn Kelm zu setzen. Anschließend werden die Wahlzettel in die Wahlurne gegeben und von der Verwaltung (Herrn Müller, Frau Rißer, Frau Klatt) ausgezählt. Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Für Frau Dr. Mahnke werden 17 Ja-Stimmen, für Herrn Kelm 4 Ja-Stimmen ausgezählt.

Beschluss:

Zur Bürgervorsteherin wird Frau Dr. Kerstin Mahnke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Frau Dr. Mahnke wird als neue Bürgervorsteherin verpflichtet. Die Anwesenden gratulieren zur Wahl.

Sie übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich für das Vertrauen und wird die konstruktive, faire und sachliche Zusammenarbeit – ganz im Sinne des viel zu früh verstorbenen Bürgervorstehers, Herrn Hammermüller – zum Wohle der Stadt fortsetzen.

TOP 11 Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgervorsteherin
Vorlage: 2020/MC/042

Beschluss:

Zum 1. Stellvertreter der Bürgervorsteherin wird Herr Frank Jahnel gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12 Nachbesetzung des Amts-, Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie der OTV Duckow
Vorlage: 2020/MC/036

Beschluss:

Es werden folgende neue Mitglieder in die einzelnen Gremien gewählt:

Amtsausschuss:	Mitglied Heidrun Bäckert	Stellvertreter Dr. Kerstin Mahnke
Hauptausschuss:	Mitglied Fritz Grotevendt Dr. Kerstin Mahnke	Stellvertreter Ursula Buhr Heidrun Bäckert
Rechnungsprüf.-ausschuss:	Mitglied Ursula Buhr Werner Neumann	Stellvertreter Günter Busse Michael Opperskalski
OTV Duckow	Mitglied Gerold Lehmann	Stellvertreter Kornelia Gillert

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13 Haushaltssatzung der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
Vorlage: 2020/MC/032

Herr Peters bedankt sich bei Frau Rißer für die Erstellung der Haushaltssatzung und auch beim gesamten Personal der Stadt Malchin für die geleistete Arbeit.
Er begrüßt es, dass mit neuen Beamtenstellen junge Leute gebunden werden und die Höhe der Solidarumlage reduziert werden kann.
Herr Peters bemängelt die seiner Meinung nach teilweise zu niedrigen Entgelte, die im Bereich des Stadtbauhofes gezahlt werden.

Herr Skotnik wird dem Haushalt nicht zustimmen, weil er gegen die Schaffung neuer Beamtenstellen ist. Er empfindet dies für nicht zeitgemäß, sieht hier ein Gerechtigkeitsproblem und empfiehlt leistungsgerechte Entlohnung.

Beschluss:

Die beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Malchin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird einschließlich der Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Malchin zum 31.12.2018
Vorlage: 2020/MC/021

Frau Dr. Mahnke dankt Frau Rißer und ihrem Team für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2018 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 15 Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2018
Vorlage: 2020/MC/022

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2018 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
Vorlage: 2020/MC/030

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 17 Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
Vorlage: 2020/MC/035

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 18 Genehmigung einer Übertragung einer Aufwandsermächtigung für den Bau eines Kleinlagers für den Bauhof im Ortsteil Duckow
Vorlage: 2020/MC/026

Beschluss:

Die Bildung einer Aufwands/Auszahlungsermächtigung im Jahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V im Produktsachkonto 1.1.4.03.523100 und 1.1.4.03.723100 – Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen – in Höhe von 2.289,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 19 Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.785300 -Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte- in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2020/MC/038

Herr Skotnik bittet den Bürgermeister um kurze Erläuterung.

Herr Müller stellt die geplante Maßnahme kurz vor und teilt mit, dass die Summe aus dem städtebaulichen Vertrag mit der Malerfirma Dahms stammt und zur Erarbeitung der Projektstudie verwendet wird. Diese wiederum ist Grundlage des Fördermittelantrags, der jetzt gestellt werden muss, um noch in die diesjährige Förderperiode zu gelangen.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.785300 - Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte - in Höhe von 30.000 € wird zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 nachträglich genehmigt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.681590 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich- .

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 20 Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2020/MC/027

Herr Skotnik gibt Erläuterungen zum Antrag.

Beschluss:

Die AfD-Fraktion beantragt, dass der § 10 der Hauptsatzung (s. Anlage) geändert wird. Die Änderung gilt rückwirkend zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	1

TOP 21 Teileinziehung Am Kanal
Vorlage: 2020/MC/028

Herr Peters berichtet von einem Gespräch mit dem Hafenmeister, der ihm einige Probleme bezüglich der Hafensatzung aufzeigte. Er hat zugesagt, dass der Bauausschuss das Thema aufgreifen wird und schlägt vor, dass die nächste Sitzung an Koesters Eck stattfindet.

Beschluss:

Die Stadt Malchin beantragt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, Bauamt die Beschränkung der Widmung der Straße „Am Kanal“ auf Kösters Eck (Teileinziehung). Die einzuziehende Fläche befindet sich auf den Flurstücken 158/4 und 154/42 der Flur 5 in der Gemarkung Malchin. (siehe Lageplan)

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 22 Spendenbericht nach § 44 Abs.4 KV M-V
Vorlage: 2020/MC/037

Information:

Gemäß § 44 Abs.4 Satz 5 KV M-V erstellt die Stadt jährlich einen Bericht, in dem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der jeweils aktuelle Bericht ist entsprechend § 44 Abs.4 Satz 6 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2019 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden bei der Stadt Malchin für die angegebenen Zwecke eingegangen.

Die Stadtvertreter nehmen die Information zur Kenntnis.

TOP 23 Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V
Vorlage: 2020/MC/044

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
5.5.1.00/0202.681510	15.083,25	06.02.2020	Parkbänke für die Innenstadt	Energicos GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 24 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Sachkonto 5.1.1.00/0202.785710
Vorlage: 2020/MC/045

Beschluss:

Die außerplanmäßige Auszahlung aus dem Sachkonto 5.1.1.00/0202.785710 (Öffentliches Grün – Ausz. für Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere und geringwertige Wirtschaftsgüter über 410,00 Euro) an die Firma HDS Stadtmobiliar GmbH Karlsbad in Höhe von 15.083,25 Euro für die Anschaffung von 10 Parkbänken für die Innenstadt Malchin wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 5.1.1.00/0202.681510 (Öffentliches Grün/Einzahlungen von privaten Unternehmen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Um 19.13 Uhr ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Die Gäste verlassen den Raum.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 25 Mietvertrag zwischen der Stadt Malchin und Herrn und Frau Braasch Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek
Vorlage: 2020/MC/034

Herr Skotnik erinnert, dass der Bibliotheksverein noch nicht in § 7 aufgenommen wurde.
Frau Dr. Mahnke erklärt, dass die Änderungen vertraglich festgehalten werden.
Herr Müller teilt mit, dass die Änderungen (Schreibfehler im Namen, Aufnahme des Vereins in § 7) nach Beschlussfassung eingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Stadt Malchin stimmt dem vorliegenden Mietvertrag mit Herrn und Frau Braasch zur Anmietung von Räumlichkeiten in der Steinstr. 6 für die Stadtbibliothek zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 26 Stundungsantrag
Vorlage: 2020/MC/039

Beschluss:

Die Forderung der Stadt Malchin zum Haushaltskonto 1/1.1.4.02.441170 Waldpacht 2020 - in Höhe von 27.500 € wird zinslos bis zum 30.11.2020 in voller Höhe gestundet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 27 Informationen und Meinungen

Herr Feldmann berichtet über die Hundeproblematik im letzten halben Jahr. Es wurden 10 Kampfhunde aus einer Wohnung sowie 2 aus einem Garten eingezogen, da die Halter keine Erlaubnis der Ordnungsbehörde besaßen. Die Hunde wurden in einer Pension untergebracht - was weitere Kosten verursachte, sind aber mittlerweile vermittelt worden.

Herr Müller informiert, dass es zum Peenebad Neuentwicklungen gibt. Seit Dienstag liegt die Kündigung des neuen Leiters vor und somit kann das Schwimmbad nicht geöffnet werden. Er übergibt das Wort an Frau Rißer. Diese erklärt, dass sie am Mittwoch ein Gespräch mit dem Stavenhagener Bürgermeister, Herrn Guzu, zwecks Kooperation führte. Im Ergebnis, konnte man sich einigen, dass der dortige Leiter des Waldbades auch unser Peenebad in Vertretung durch die Saison führen wird. Frau Rißer wird eine entsprechende Vereinbarung erarbeiten, um am 20. Juni doch noch öffnen zu können. Die Wasseraufsicht erfolgt durch unser eigenes Personal. Dazu wird der im letzten Jahr eingestellte Mitarbeiter von seinem Arbeitsplatz (Stadion + Zachow-Turnhalle) abgezogen und im Peenebad als Rettungsschwimmer eingesetzt.

Es fanden außerdem Gespräche mit dem Geschäftsführer der Oase in Güstrow statt. Dort befinden sich alle Mitarbeiter wegen Umbaumaßnahmen in Kurzarbeit. Auch mit Herrn Andrys wurde das Gespräch gesucht und er ist grundsätzlich bereit, aushilfsweise zu unterstützen.

Da es auf die Stellenausschreibung auch andere Bewerber gab, möchte Herr Peters wissen, ob diese schon abgefragt wurden. Er regt an, selbst Jemanden auszubilden.

Frau Rißer berichtet, dass der jetzige Leiter bereits der Zweitplatzierte von fünf Bewerbern war. Ein Bewerber verfügte nicht über die notwendige Qualifikation.

Vor zwei Jahren begann ein Mitarbeiter des Peenebades mit der Ausbildung, hat diese aber nicht beendet. Aber auch in diese Richtung wird überlegt. Als Mentor wird für die Ausbildung eine Fachkraft für Bäderbetriebe benötigt und der Stavenhagener Leiter signalisierte bereits seine Bereitschaft.

Herr Peters fragt nach dem Stand des Spielplatzes am Wall.

Herr Müller teilt mit, dass die Ausschreibung noch bis Mitte Juni läuft, dann die Prüfung erfolgt und der Auftrag erteilt wird. So wäre Ende Juli der optimale Beginn. Der Spielplatz könnte dann in 4 bis 6 Wochen errichtet werden, vorausgesetzt, die Spielgeräte werden pünktlich geliefert.

Herr Süssig fragt nach dem Stand RAW-Gelände.

Herr Müller informiert, dass es Interessenten gibt, die dort ihr Gewerbe ansiedeln möchten. Mit der Bahn muss noch geklärt werden, ob die Rechte beim Verkauf auch an Dritte übergehen. Danach kann die Vermessung erfolgen.

Frau Monika Klatt
Schriftführung

Herr Imre Trebbin/Frau Dr. Kerstin Mahnke
Vorsitz